

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *im Blick* für Mayen, Mendig und Vordereifel Lukasmarkt begeistert

Unsere Titelstory

Auch in diesem Jahr ist der mittlerweile 620. Lukasmarkt in Mayen ein Anziehungspunkt für tausende Besucher aus der Region. Foto: BS

Lesen Sie mehr im Innenteil

Jubiläum gefeiert

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Tourismusverbandes im Lava-Dome konnte das 40-jährige Bestehen des Tourismusverbandes gefeiert werden.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:

mintgen
deko mendig



NORMA



PEUGEOT
NEUER 208



Abbildung zeigt Fahrzeug der Baureihe,
die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

AB 149,- €/Monat¹

36 Monate Laufzeit / 10.000 km / 950 € Sonderzahlung / Gültig bis 31.10.2025
zzgl. Überführungskosten von 1.099,00 €

Klimaanlage manuell, Mirror Screen, Sitzheizung, Einparkhilfe hinten.

**Kombinierte Werte gem. WLTP: Kraftstoffverbrauch: 5,2/100 km;
CO₂-Emissionen: 117 – 118 g/km; CO₂-Klasse: D**

¹ Ein Kilometerleasingangebot für den PEUGEOT 208 Style PureTech 100, 74 kW (101 PS) für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Die Überführungs- und Zulassungskosten sind nicht in den Raten berücksichtigt und werden separat in Rechnung gestellt.

**Autohaus
NETT**
GmbH & Co. KG

56727 Mayen · Koblenzer Straße 146
Telefon: 02651/70440
Fax: 02651/7044600
www.autohaus-nett.de
info@autohaus-nett.de

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 – 67 14 662 oder per E-Mail: stadtbuecherei-mendig@web.de. Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4.*



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10, 56743 Mendig, Tel.: 0163 67 14 662, Fax: 0163 67 14 663
E-Mail: stadtbuecherei-mendig@web.de, Internet: www.bell-ortsgemeinde.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro/Sprechstunden
des Ortsbürgermeisters: Di und Do von 18.00-19.30 Uhr
Für die Verleihung des Waldplatzes, des Gemeinderathauses und Jugendrahmes steht ein Gemeinderatgeber mittwochs von 19.30 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Nach 35 Jahren:

Ute Hinkel, die „Gute Seele der Kita“ in Bell, verabschiedet sich in den Ruhestand



Die zweite Feier fand in einem offiziellen Rahmen statt und versammelte all jene, die Frau Hinkels Karriere über Jahrzehnte begleitet hatten. Foto: privat

Bell. Nach 35 Jahren unermüdlichem Engagement Kindertagesstätte in Bell davon 30 Jahre als Leiterin und insgesamt 47 Berufsjahren geht eine Ära zu Ende. Ute Hinkel, von vielen liebevoll die „Gute Seele der Kita“ oder „die Gute Ute“ genannt, wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ihre Hingabe und ihr warmherziges Wesen haben Generationen von Kindern geprägt und die Einrichtung zu einem Ort gemacht, an dem sich jeder wohl und geborgen fühlte. Zu Ehren von Frau Hinkel wurden gleich zwei würdige Verabschiedungsfeiern ausgerichtet, die die hohe Wertschätzung ihrer Arbeit widerspiegeln. Der erste Abschied war ganz den Kindern und ihren Eltern gewidmet. Mit selbstgebastelten Geschenken, Liedern und Tänzen drückten die Kleinsten ihren Dank aus und sorgten für eine rührende und emotionale Atmosphäre. Die Umarmungen und das Engagement der Kinder zeigten eindrücklich, wie tief die Beziehung zu ihrer langjährigen Leiterin ist. Die zweite Feier fand in einem offiziellen Rahmen statt und versammelte all jene, die Frau Hinkels Karriere über Jahrzehnte begleitet hatten. Neben dem Träger der Einrichtung, Herrn Ortsbürgermeister Stefan Zepp, der sich für die stets loyale, herzliche und professionelle Zusammenarbeit bedankte, waren ihr aktuelles Team sowie zahlreiche ehemalige Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeitende der Verbandsgemeinde Mendig und zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Besonders hervorzuheben waren die Grußworte von Ortsbürgermeister Stefan Zepp, Bürgermeister Jörg Lempertz und der neuen Leiterin des Kindergartens, Alexandra Müller. Sie alle würdigten nicht nur ihre fachliche Kompetenz, sondern vor allem ihre Menschlichkeit, ihren Weitblick und ihren unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Kinder und Mitarbeiter. Auch Ute selbst bedankte sich nochmal für die schöne Zeit in Bell und die herzliche Verabschiedung.

Ein Vermächtnis der Herzlichkeit.

Ute Hinkel trat ihre Stelle in einer Zeit an, in der sich die pädagogische Arbeit stetig wandelte. Sie führte die Kita durch viele Reformen, stets mit dem Ziel, eine Umgebung zu schaffen, die sowohl fördert als auch beschützt. „Ute Hinkel hat mehr als zwei Drittel ihres Lebens den Kindern gewidmet. Dabei kann sie auf 47 Berufsjahre zurückblicken – davon 35 Jahre im Kindergarten in Bell und 30 Jahre als deren Leiterin. Sie hat Generationen geprägt, Wissen sowie Miteinander vermittelt und die Kinder auf das Leben vorbereitet. Erzieherin war nicht nur ihr Beruf, sondern es war für sie eine Berufung“, so Jörg Lempertz, Bürgermeister VG Mendig. Mit dem Ruhestand beginnt für Ute Hinkel nun ein neues Kapitel. Sie hinterlässt große Fußspuren und ein Vermächtnis der Herzlichkeit in der Kita Bell. Die gesamte Gemeinschaft wünscht ihr alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Freude für ihren neuen Lebensabschnitt.

Lebber Talp im Bürgertreff

Wir haben es uns in Bell zur Aufgabe gemacht, das wichtige Stück Kulturgut, unsere Sprache, zu erhalten. Sowohl das schöne Beller Platt, als auch die Geheimsprache der Backofenbauer, das Lebber Talp, sollen nicht in Vergessenheit geraten.

Am Freitag, den 17.10. findet ab 19:30 Uhr der nächste Lebber Talp Abend im Backes statt, an dem es auch wieder ganz allgemein um Bell gehen soll. Wir freuen uns auf einen kurzweiligen Abend und danken Hermann-Peter, Claus und Bernd Heuft, dafür, dass sie uns die Begrifflichkeiten der Backofenbauersprache wieder näher bringen.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Gänsehals“,

1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

• die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gänsehals“ hat im Zeitraum vom 12.05.2025 bis einschließlich 12.06.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund von im Laufe des Verfahrens eingegangenen Anfragen von Bauherren im Neubaugebiet ergibt sich materieller Änderungsbedarf an den Planunterlagen zum vorliegenden Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung, sodass gem. § 4 a Abs. 3 S. 1 BauGB eine erneute Veröffentlichung im Internet und Einholung der Stellungnahmen (Offenlage) nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich ist. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von Bell am 22.09.2025 beschlossen.

Bei der erneuten Offenlage können lediglich Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden (gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB).

Im Überblick handelt es sich um nachfolgende Änderungen/Ergänzungen, die für die erneute Offenlage an den Planunterlagen vorgenommen werden:

• Anpassungen der Regelungen zu Nebenanlagen im Ordnungsbereich „A“ (Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern)

Die Änderungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet. In den Planänderungsunterlagen für die erneute Offenlage sind die geänderten bzw. ergänzten Teile entsprechend farblich gekennzeichnet bzw. nachvollziehbar dokumentiert.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus der Planurkunde selbst und ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen sind gegeben.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB, die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 2 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt bzw. ist nicht notwendig (s. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Veröffentlichung im Internet:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und einer Geltungsbereichskarte sind in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 20.11.2025

online abrufbar unter:

www.mendig.de -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Wohnen -> Bebauungspläne -> Bebauungspläne in laufenden Verfahren -> Bell -> Gänsehals, 1. Änderung

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem 20.10.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

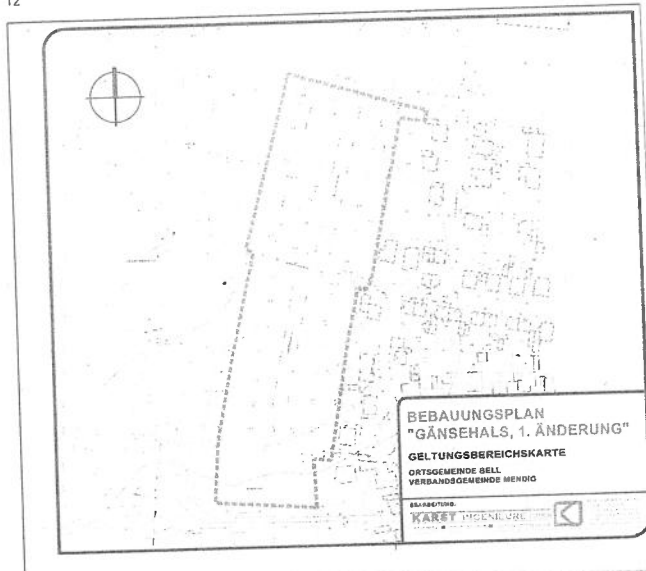
- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 20.10.2025 kann man sich an o.g. Stelle zu o.g. Zeit über die geänderte Planung informieren.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen auf elektronischem Wege übermittelt werden (z.B. E-Mail an die Adresse j.rausch.vg@mendig.de) oder auf anderem Wege, (z.B. schriftlich, per Fax, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB.

Bell, 07.10.2025
gezeichnet
Stefan Zepp
Ortsbürgermeister



Halbseitige Sperrung in der Kirchstraße

Von Dienstag bis Freitag, 21. bis 24. Oktober, muss in Rieden die Kirchstraße im Bereich der St. Hubertus-Kirche halbseitig gesperrt werden. Grund ist die Aufstellung eines Autokrans zur Erneuerung des Schneefangs am Kirchturm der St. Hubertus-Kirche.

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung

des Gemeinderates Rieden am Montag, 20.10.2025, 19:00 Uhr
in der Pension Leich, Brohlstr. 6, 56745 Rieden

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einführung einer DorfApp
2. Sanierung Absackung Am Schorenberg
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. „Jetzt reden wir – Ortsgemeinden stehen auf!“
5. Mitteilung - Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025
6. Mitteilung Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
7. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
8. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Finanzangelegenheiten



Rieden, den 09.10.2025
Andreas Doll
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet an der B 256 II“,
1. Änderung; Wechsel in das Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3
Abs. 2 BauGB
• die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den
geänderten bzw. ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B 256 II“ hat im Zeitraum vom 17.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich materieller Änderungsbedarf an den Planunterlagen zum vorliegenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 256 II“, 1. Änderung. Ebenfalls wird aufgrund dieses Änderungsbedarfs das Bauleitplanverfahren als Regelverfahren fortgeführt. Die im bisherigen Verfahren bereits stattgefundenen Beteiligungen werden auch nach Umstellung auf das Regelverfahren als solche gewertet und dienen als Grundlage für das weitere Verfahren. Diese Änderungen sowie der Verfahrenswechsel machen gem. § 4 a Abs. 3 S. 1 BauGB eine erneute Veröffentlichung im Internet und eine erneute Einholung der Stellungnahmen (Offenlage) nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von Thür am 01.10.2025 beschlossen.

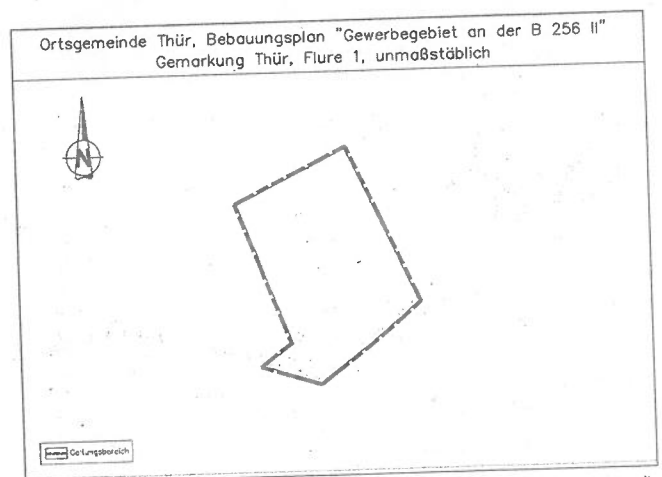
Bei der erneuten Offenlage können lediglich Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden (gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB).

Im Überblick handelt es sich um nachfolgende Änderungen/Ergänzungen, die für die erneute Offenlage an den Planunterlagen vorgenommen werden:

- Durchführung neuer artenschutzrechtlicher Erfassungen
- Notwendigkeit neuer Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungen der Kompensationsplanung
- Wechsel in das Regelverfahren mit Erstellung eines Umweltberichts

Die Änderungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus der Planurkunde selbst und ist im aufgeführten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.



Quelle: VG Mendig

Veröffentlichung im Internet:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 256 II“, 1. Änderung bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Anlagen sind in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 20.11.2025

online abrufbar unter:

www.mendig.de-> Rathaus & Bürgerservice-> Bauen & Wohnen-> Bebauungspläne
-> Bebauungspläne in laufenden Verfahren-> Thür-> Gewerbegebiet an der B 256 II, 1. Änderung

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes
www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem 20.10.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 20.10.2025 kann man sich an o.g. Stelle zu o.g. Zeit über die geänderte Planung informieren.